

Riesener-Gymnasium Gladbeck

Verhaltens- und Pausenregelungen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes während der Corona-Pandemie

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für alle Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und auch in den Pausenzeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf den Fluren herrscht „Einbahnverkehr“, sollte es dennoch einmal zu Begegnungen von Schülergruppen auf Fluren kommen, gilt das „Rechtsgehbot“.
- Während der Fünfminuten-Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- oder Kursraum, es sei denn, sie wechseln den Unterrichtsraum.
- Wartezeiten vor den Unterrichtsräumen sollen dadurch vermieden werden, dass die fraglichen Räume bereits zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet werden.
- Bleibt eine Klasse in einer großen Pause zunächst im Klassenraum und wechselt dann in einen Fachraum, so findet der Wechsel zwischen Klassenraum und Fachraum in der ersten großen Pause um 10:00 Uhr, in der zweiten großen Pause um 11:55 Uhr statt.
- Der Toilettenbesuch oder der Gang zum Schließfach findet generell nicht in den kleinen und großen Pausen statt, sondern in der Unterrichtszeit. Die Lehrer/-innen besprechen mit ihren Schülerinnen und Schüler ein Verfahren, wie dies zu möglichst wenig Unterrichtsstörung führt.
- Die SI-Toiletten dürfen jeweils nur von drei Schülerinnen bzw. Schülern betreten werden, die SII-Toiletten jeweils nur von zwei Schülerinnen und Schülern. Weitere Schülerinnen und Schüler warten vor den Toilettenräumen mit Abstand.
- In den beiden großen Pausen und in der Mittagspause darf der SI-Schulhof jeweils nur von zwei Jahrgangsstufen genutzt werden. Hierzu wird der Schulhof in zwei Bezirke aufgeteilt:

	MO	DI	MI	DO	FR
9:50 – 10:10 Uhr	5 / 6	5 / 6	7 / 8	7 / 8	5 / 6
11:45 – 12:00 Uhr	7 / 8	7 / 8	5 / 6	5 / 6	7 / 8
13:35 – 14:30 Uhr	5 / 6	-	7	8	-

- Die Jahrgangsstufen 5 und 7 halten sich auf dem Teil des Schulhofes auf, der an der Mensa liegt, die Jahrgänge 6 und 8 auf dem abgeteilten Bezirk an der „Alten Turnhalle“.
- Die Jahrgangsstufen der SI, welche in der jeweiligen Pause nicht auf den Schulhof dürfen, verbringen ihre Pause unter Aufsicht im Kurs- oder Klassenraum.
- Die Jahrgangsstufe 9 verbringt ihre Pausen entweder im Klassenraum oder vor dem Haupteingang der Schule und der angrenzenden Wiese an der Schützenstraße.
- Die Jahrgangsstufen der Oberstufe verbringen ihre Pausen und Freistunden auf dem SII-Schulhof, im Foyer des Oberstufengebäudes oder in der Mensa. Letztere ist allerdings in den großen Pausen und in der Mittagspause gesperrt.
- Die Schülerinnen und Schüler der SI, welche keinen Nachmittagsunterricht haben, aber an sonstigen Schulveranstaltungen oder an der Betreuung am Nachmittag teilnehmen, halten sich von Dienstag bis Donnerstag in der Mittagspause auf dem jeweils freien Teil des SI-Schulhofes auf.
- Fünf Minuten vor Ende der großen Pause bzw. Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Räumen. Dies geschieht mit Abstand, beginnend mit der älteren Jahrgangsstufe (Beispiel: 6a, 6b, 6c, 5a, 5b, 5c).
- Bei extremen Wetterlagen können die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, dass die Klassen 5 - 8 die großen Pausen unter Aufsicht im Klassenraum verbringen dürfen („Regenpause“). In der Mittagspause dienen in diesem Fall die Mensa (Jg. 5 und 7) und das Foyer der Sporthalle (Jg. 6 und 8) als zusätzliche Aufenthaltsräume.
- Der Mensabetrieb wird zunächst bis zu den Herbstferien weiterhin ausgesetzt bleiben. Alle Schülerinnen und Schüler bringen sich dementsprechend ihr Essen und Trinken von zu Hause mit. Verzehrt werden sollen die mitgebrachten Speisen und Getränke vorzugsweise im Freien während des Aufenthaltes auf dem Schulhof. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer. Das Trinken von Wasser ist im Unterricht und in den Pausen erlaubt.
- Während des Essens und Trinkens im Freien darf der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler achten hierbei auf einen Abstand zum Nachbarn von mindestens 1,5 Metern.
- Die Ordnungsdienste der Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, auf dem Schulhof und in der Mensa werden zunächst ausgesetzt. Dies bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler die große Verantwortung hat, seinen Müll selbst sachgerecht zu entsorgen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer prüfen zu Beginn jeder Stunde den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und halten alle Schülerinnen und Schüler an, selbst für die Entsorgung ihres Abfalls zu sorgen.